

Finanzdirektion des Kantons Bern
Frau Regierungsrätin Simon
Münsterplatz 12
3011 Bern
Stefan.hagmann@fin.be.ch



Bern, 24. April 2018

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Revision Personalgesetz 2020

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Simon
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, zur Revision 2020 des Personalgesetzes Stellung zu nehmen danken wir Ihnen bestens.

Die aktuelle Revision sieht datenschutzrechtliche Änderungen sowie die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für das oberste Kader. Wir nehmen gerne wie folgt Stellung dazu:

Datenschutzrechtliche Änderungen, Änderung betreffend Funktionszulagen und redaktionelle Anpassungen

Diese Änderungen begrüsst die SP Kanton Bern. Da sie aus unserer Sicht unbestritten sind, äussern wir uns nicht im Detail dazu.

Einführung der Vertrauensarbeitszeit

Die SP Kanton Bern lehnt die Einführung der Vertrauensarbeitszeit ab. Diese Haltung hat die Fraktion des Grossen Rates auch anlässlich der Diskussion zur Motion Köpfli/Egger/Alberucci (M145-2017) geäussert.

Ursprung der Vorstösse zur Einführung der Vertrauensarbeitszeit waren die hohen Guthaben aus Überzeiten, welche die Jahresabschlüsse als «Schulden» belasteten. Durch die Revisionen der Personalverordnungen in den letzten Jahren, welche den Bezug von Überzeitguthaben neu geregelt haben, besteht diese Problematik aber nicht mehr.

Die Arbeitsbedingungen des Kantons wurden in den letzten Jahren insbesondere mit Lohnmassnahmen verbessert. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit kann deren Nachteile nicht wirklich kompensieren. Einerseits durch die Forderung des Parlamentes, dass diese kostenneutral umzusetzen sei. Andererseits durch die festgelegte Differenz zwischen den Löhnen der Regierungsräte und der höchsten Kader.

Weiter weisen wir auf zwei weitere Punkte hin, die uns zur Ablehnung Vertrauensarbeitszeit führen:

1. Obwohl sowohl der Bund wie auch viele private Arbeitgebende die Vertrauensarbeitszeit eingeführt haben, sieht die *Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)* in Artikel 73a *Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung* eigentlich vor, dass ein Verzicht auf das Erfassen der Arbeitszeit ausschliesslich für von den Sozialpartnern ausgehandelte Gesamtarbeitsverträge zulässig sei.

Auch bei einer *vereinfachten Arbeitszeiterfassung* (Art. 73b ArGV 1) wird eine solche nach wie vor gefordert und werden einzuhaltende Bedingungen festgelegt.

2. Die Arbeitsgebiete der obersten Kader sind sehr komplex und die zeitliche Belastung heute bereits sehr hoch. Die SP des Kantons Bern ist klar der Meinung, dass in dieser Situation zusätzliche Abwesenheitstage unmöglich umgesetzt werden könnten. Diese sogenannten Ausgleichstage würden die Belastung verschärfen, da sie in der Realität wohl kaum bezogen werden könnten. Der Arbeitsgeber ist durch das Arbeitsgesetz zur Fürsorge gegenüber seinen Arbeitnehmenden verpflichtet. Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit würde dieser Pflicht zuwiderlaufen.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Stellungnahme der SP des Kantons in die weiteren Überlegungen miteinfließen lassen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär